



ERGÄNZENDE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DES KFV SEGEBERG (SAISON 2026/27)

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	2
ERGÄNZENDE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE D- UND E-JUNIOREN	3
ABSCHNITT I: Allgemeines	3
ERGÄNZENDE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE F- UND G-JUNIOREN	5
ABSCHNITT I: Allgemeines	5
ABSCHNITT II: Spielbetrieb F-Junioren	7
ABSCHNITT III: Spielbetrieb G-Junioren	8
ABSCHNITT IV: ANLAGEN	9
ANLAGE 1: Regeln „4+1“	10
ANLAGE 2: Regeln „3gg3“	12

Diese ergänzenden Durchführungsbestimmungen regeln den Fußballspielbetrieb der D- bis G-Junioren und sind in der Saison 2025/26 gültig.

Der Kreisjugendausschuss, 01.07.2026



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Allgemeines

Der Spielbetrieb wird nach den Satzungen und Ordnungen des SHFV und des DFB durchgeführt. Alle Mitteilungen der Verbände sowie automatische DFBnet-Mitteilungen zum Spielbetrieb (z.B. Spielverlegungen) erfolgen in der Regel über das Elektronische Postfachsystem (EIPoFa). Die Vereine haben dafür Sorge zu tragen, dass das elektronische Postfach min. alle drei Tage abgefragt wird (Beachtung § 39a der Satzung), denn nach Ablauf von drei Tagen nach Einstellung in das elektronische Postfachsystem gilt das Schriftstück bzw. die Information als zugegangen.

Ebenso haben die Vereine die notwendigen Angaben, wie z.B. Adressen der Ansprechpartner, Spieltracht usw., im DFBnet-Modul Vereinsmeldebogen jederzeit auf dem aktuellen Stand zu halten. Zu jeder Mannschaft müssen ein Trainer und ein Mannschaftsverantwortlicher angegeben sein. Darüber hinaus müssen namentliche Meldungen gem. §4 Ziffer 3 der SHFV-Spielordnung angegeben sein.

Kommunikation

Die Kommunikation ist mit dem zuständigen Staffelleiter zu führen. Die Zuständigkeiten können der Website des KfV Segeberg (www.kfvsegeberg.de) unter der Rubrik „Jugendausschuss“ entnommen werden.

Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele werden vom zuständigen Staffelleiter angesetzt. Zur Ansetzung der Freundschaftsspiele werden folgende Informationen benötigt:

- Heimmannschaft (vollständiger Name)
- Gastmannschaft (vollständiger Name)
- Spielort (Name des Platzes) und Uhrzeit
- Information, ob ein Schiedsrichter angesetzt werden soll

Die Ansetzung der Freundschaftsspiele sowie die Verlegung von Spielen in ihrer Uhrzeit ist kostenfrei. Die Absetzung eines Freundschaftsspiels, der Wechsel des Gegners sowie die Verlegung auf einen anderen Spieltag werden mit einem Ordnungsgeld gemäß Ordnungsgeldkatalog belegt.

Hinweis: In der A- bis C-Jugend erfolgt die Ansetzung der Freundschaftsspiele immer vom Heimatkreis des Heimvereins. Der KfV Segeberg kann daher nur Freundschaftsspiele im Kreisgebiet Segebergs ansetzen.

Freundschaftsspiele gegen ausländische Mannschaften sind über den Landesverband anzumelden. Die Richtlinien sowie eine Vorlage für die Meldung sind im Downloadbereich auf der SHFV-Homepage unter „Spielbetrieb“ zu finden

Durchführungsbestimmungen der A- bis C-Junioren

Für die Spielklassen der A- bis C-Junioren hat der SHFV eigene ergänzende Durchführungsbestimmungen erlassen, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

Durchführungsbestimmungen Pokal + Futsal

Für die Jugend-Pokalwettbewerbe sowie die Futsal-Hallenkreismeisterschaften hat der KfV Segeberg eigene ergänzende Durchführungsbestimmungen erlassen, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

Arbeitstagungen

Für die Vereine bzw. Mannschaften besteht die Verpflichtung an den Arbeitstagungen der jeweiligen Spielklasse bzw. der einladenden Verbände teilzunehmen. Bei Nichtteilnahme wird gem. Punkt 18 der Finanzordnung des Ordnungsgeldkataloges ein Ordnungsgeld in Höhe von 30,00 Euro verhängt.



ERGÄNZENDE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE D- UND E-JUNIOREN

ABSCHNITT I: Allgemeines

Die folgenden Paragraphen finden Anwendung im Spielbetrieb der D- und E-Junioren.

§1 Grundsätzliches

- (1) Für alle Spiele der E- und D-Jugend im KfV Segeberg gelten die Spielordnung, das Melde- und Passwesen, die Satzungen und Ordnungen des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbands.
- (2) Die Kommunikation ist grundsätzlich mit dem zuständigen Staffelleiter zu führen:
 - a) **Kontaktdaten des E-Jugend-Staffelleiters:**
Jens-Uwe Petersen-Wendt
Anschrift: Lehmberg 8a
Mail: jens-uwe.petersen-wendt@kfvsegeberg.de
Telefon: +49 176 – 46044752
 - b) **Kontaktdaten der D-Jugend-Staffelleiterin:**
Sandra Hülbert
Anschrift: Alter Burgwall 44, 24558 Henstedt-Ulzburg
Mail: sandra.huelbert@kfvsegeberg.de
Telefon: +49 174 – 875 3335

§2 Beschränkung des sportlichen Einsatzes

Die Beschränkung des sportlichen Einsatzes regelt §11 der Jugendordnung.

§3 Spielregeln

Für Kleinfeldfußball kommen die folgenden vereinfachten Spielregeln zur Anwendung:

- a) Bei den E-Junioren ist Abseits aufgehoben
- b) Bei den E-Junioren kommt Regel 12 (Verstöße des Torwarts, die mit einem indirekten Freistoß bestraft werden) nicht zur Anwendung.
- c) Bei den E-Junioren gibt es nur direkte Freistöße, und der Strafstoß erfolgt aus acht Metern Entfernung.
- d) Bei den E-Junioren kann der Abstoß auch aus der Hand als Abwurf erfolgen.
- e) Bei den E-Junioren wird auf das Zeigen der Gelben oder Roten Karte verzichtet. Die Verwarnung eines Spielers wird durch ein Ermahnen ersetzt. Feldverweise sollen nur bei groben Unsportlichkeiten und Tätlichkeiten und grundsätzlich nicht bei technischen Wiederholungsvergehen ausgesprochen werden. Wiederholtes Ein- und Auswechseln ist gestattet.
- f) Bei den E-Junioren werden falsche Einwürfe wiederholt
- g) Die Coaching- bzw Auswechselzonen sollen auf einer Seite sein

Torgrößen/Spielfeldgrößen (Richtwerte +/- 15%) / Mannschaftsstärke:

E-Jugend: 5m Tore, ca 35x55m, 6+1

D-Jugend (7er): 5m Tore, ca 50x65m, 6+1

D-Jugend (9er): 5m Tore, von 16er zu 16er, Seitenlinien jeweils eingerückt um ca 12m vom normalen Großfeld, 8+1

§4 Spielbericht

Die Spielberichte online kommen zum Einsatz, sind durch die Vereine vorzunehmen und nach dem Spiel durch die Heimmannschaft komplett abzuschließen. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt der Spielbericht als nicht ordnungsgemäß ausgefüllt und zieht ein Ordnungsgeld nach sich. Der Spielbericht online ist spätestens 3 Tage nach dem Spiel abzuschließen. Nach Abschluss wird der Spielbericht nach Ablauf von zwei Kalendertagen als bestätigt angesehen.



Kreisfußballverband Segeberg

im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband e.V.



§5 Spieltracht

Treten zu einem Pflichtspiel beide Mannschaften in gleicher bzw. vom SR wegen mangelnder Unterscheidung beanstandete Spieltracht an, **so ist der Platzverein verpflichtet**, für eine andere Spieltracht zu sorgen bzw. in Leibchen zu spielen.

§6 Spielverlegungen

Spielverlegungen sind lt. Spielordnung nur mit Zustimmung des Staffelleiters und des Gegners möglich.

§7 Spielabsagen

Spielabsagen durch die Vereine wegen Unbespielbarkeit des Haupt- u. Ausweichspielfelds können bei Nachmittagsspielen grundsätzlich erst am Spieltag und müssen bis spätestens 4 Stunden vor Anpfiff erfolgen. Bei Vormittagsspielen (Anstoß bis 12:00 Uhr) ist eine Absage am Vortag bis 20:00 Uhr verpflichtend. Die Unbespielbarkeit wird durch die jeweilige Platzkommission festgestellt.

Bei Wochentags-Spielen hat eine Absage spätestens drei Stunden vor Spielbeginn zu erfolgen. Abweichungen hiervon sind nur zulässig, wenn die Stadt oder Gemeinde als Träger der Spielstätte den Platz kurzfristig sperrt oder unvorhergesehene Witterungsverhältnisse eine frühere Absage nicht ermöglicht haben. Wird die Unbespielbarkeit des Platzes, so ist vom Platzverein sofort verpflichtend die Eintragung im DFBnet vorzunehmen und der Gegner zu informieren. Grundsätzlich sollen die Vereine bei Spielausfällen einen Heimrechttausch in Erwägung ziehen. Die weiteren Regelungen hierzu sind §35 SpO zu entnehmen.

§8 Kurzfristige Spielabsagen aufgrund von Spielerabwesenheit gem. § 21 JO

Sind Spieler erkrankt, verletzt oder nehmen an schulischen Veranstaltungen und kirchlichen Maßnahmen teil, kann auf Antrag des Vereines eine kurzfristige Spielabsatzung nur gemäß der in §21 JO erforderlichen Nachweise erfolgen, sofern der Gegner einer Verlegung nicht zustimmt.

§9 Spielkleidung

Haben zwei Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung, so muss die Heimmannschaft die Kleidung wechseln oder Leibchen tragen.

§10 Ergebnismeldung

Der Heimverein ist gem. § 2a Punkt 2 SpO verpflichtet, spätestens bis eine Stunde nach Spielschluss die Spielergebnisse ins DFBnet einzustellen. Dies gilt ebenso bei Nichtantritt und Spielausfall. Eine Nichtmeldung bzw. unvollständige Meldung der Spielergebnisse wird mit Ordnungsgeld belegt.

§11 Digitaler Spielerpass

Durch den Einsatz des digitalen Spielerpasses in allen Spiel-/Altersklassen brauchen dem Schiedsrichter keine „Papierspielerpässe“ mehr vorgelegt werden. Die Prüfung erfolgt über die im DFBnet hinterlegten digitalen Fotos. Spieler, bei denen kein Foto im DFBnet vorhanden ist, können durch den Schiedsrichter nicht vom Spiel ausgeschlossen werden. [Ein Spielerpassfoto ist bei jedem Altersklassenwechsel zu aktualisieren.](#) Ist dies nicht der erfolgt, so kann gem. §§ 2 Ziffer 3 f), 44 Ziffer 3 SpO und Ziffer 13 des Ordnungsgeldkatalogs ein Ordnungsgeld aufgrund eines Passmangels ausgesprochen werden.

§12 Spielerreduzierung

[Liegt eine Mannschaft in einem Spiel fünf oder mehr Toren zurück, so hat der führende Verein seine Spieleranzahl um einen Spieler zu reduzieren. Wird die Differenz von fünf Toren im Spielverlauf wieder unterschritten, darf der führende Verein die Spielerzahl auf die Regelzahl erhöhen. Die Mannschaftenverantwortlichen können bei Einigung vor Ort auch abweichende Modelle zur Leistungshomogenisierung anwenden \(Erhöhung der Spielerzahl o.ä.\).](#)

§13 Qualifikation zur D-Junioren-Verbandsliga

Im Bereich der D-Junioren wird eine Verbandsliga-Qualifikations-Staffel ausgetragen. Die besten [vier](#) Mannschaften qualifizieren sich für die D-Junioren-Verbandsliga in der Rückrunde. Nur erste Mannschaften können sich zur D-Junioren-Verbandsliga qualifizieren. [Nur eine Mannschaft eines Vereins kann sich qualifizieren. Steht eine zweite Mannschaft vor einer ersten Mannschaft auf einem Aufstiegsplatz, erhält die erste Mannschaft desselben Vereins das Aufstiegsrecht.](#)



ERGÄNZENDE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE F- UND G-JUNIOREN

ABSCHNITT I: Allgemeines

Die folgenden Paragraphen finden Anwendung im Spielbetrieb der F- und G-Junioren.

§1 Grundsätzliches

- (1) Für alle Spiele und Spielnachmittage der F- und G-Jugend im KfV Segeberg gelten die Spielordnung, das Melde- und Passwesen, die Satzungen und Ordnungen des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbands.
- (2) In der F-Jugend herrscht Passpflicht. In der G-Jugend ist die Passpflicht aufgehoben. Für den Versicherungsschutz sind – unabhängig von der Altersklasse – die Vereine verantwortlich.
- (3) Die Kommunikation ist grundsätzlich mit dem zuständigen Staffelleiter zu führen:

a) Kontaktdaten der F-Jugend-Staffelleiterin:

Bianca Serfus

Anschrift: *Tinnens Blöken 5a, D-23845 Itzstedt*

Mail: *bianca.serfus@kfvsgeberg.de*

Telefon: *+49 172 - 9341433*

b) Kontaktdaten des G-Jugend-Staffelleiters:

Fabian Herter

Anschrift: *Zeisigring 232, D-24568 Kaltenkirchen*

Mail: *fabian.herter@kfvsgeberg.de*

Telefon: *+49 151 - 412 404 50*

§2 Mannschaftsmeldung / Nenngelder

- (1) Zu jeder Saison sind im Meldfenster des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbands die am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften im DFBnet zu melden.
- (2) In der F-Jugend werden Mannschaften mit der Mannschaftsstärke „5“ gemeldet.
- (3) In der G-Jugend werden Mannschaften mit der Mannschaftsstärke „3“ gemeldet. Im Rahmen der Mannschaftsmeldung kann im Freitextfeld „Wünsche“ angegeben werden, ob zwei 3er-Teams gemeinsam zu einem Spielnachmittag eingeteilt werden sollen.
- (4) In der F-Jugend wird in der Spielserie 2025/26 pauschal ein Nenngeld pro am Spielbetrieb teilnehmenden Verein nach der gültigen Finanzordnung des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbands erhoben.
- (5) In der G-Jugend werden in der Spielserie 2025/26 keine Nenngelder erhoben.

§3 Spielbetrieb und Spielabsagen

- (1) Spielnachmittage, die durch den KfV Segeberg angesetzt werden, zählen in jeder Altersklasse zum freien Pflichtspielbetrieb.
- (2) Spielnachmittage werden wie Punkt-, Freundschafts- und Pokalspiele durch den zuständigen Staffelleiter angesetzt und über das DFBnet-Postfach sowie Fussball.de kommuniziert.
- (3) In der F- und G-Jugend ist die Absage einer Mannschaft zu einem Spielnachmittag, die nicht auf der Unbespielbarkeit des Platzes beruht, grundsätzlich nur unter Nennung eines Tauschpartners möglich. Wird kein Tauschpartner benannt, ist dem Staffelleiter nachzuweisen, dass sich aktiv um einen Tauschpartner bemüht wurde. Ist dies nicht der Fall, so gilt ein Nichterscheinen als Nichtantritt.

§4 Ergebnismeldung und Spielbericht

- (1) Zu jedem Spielnachmittag ist ein Spielbericht zu verfassen.
 - a) In der F-Jugend ist der Spielbericht online zu verwenden und die Mannschaftsaufstellung aller teilnehmenden Vereine bis spätestens 30 Minuten vor Beginn des Spielnachmittags freizugeben. Der Heimverein meldet die Spielergebnisse der 5gg5-Spiele bis Sonntag 20:00 Uhr per E-Mail oder E-Post an die Staffelleitung.
 - b) In der G-Jugend ist der handschriftliche Spielberichtsbogen zu verwenden. Der ausgefüllte Spielberichtsbogen jeder Mannschaft ist dem Mannschaftsverantwortlichen des Heimvereins spätestens 30 Minuten vor Beginn des Spielnachmittags zu übergeben. Es ist zulässig, mehrere Mannschaften auf einem Spielberichtsbogen zu verwalten. Alle Spielberichtsbögen sind vom Heimverein innerhalb von 3 Werktagen nach



Kreisfußballverband Segeberg

im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband e.V.



Ende des Spielnachmittags dem Staffelleiter per E-Mail oder Post zu übermitteln. Die Vorlage zum handschriftlichen Spielbericht ist auf der Website des KfV Segeberg zu finden (Abschnitt Jugend / Allgemein).

- (2) Sollte es zu besonderen Ereignissen wie Gewalthandlungen oder Diskriminierungen bzw. zu Verletzungen gekommen sein, so sind diese im Spielbericht zu vermerken.
- (3) Spielergebnisse werden nicht gemeldet und nicht veröffentlicht.

§5 Minitore

- (1) Die am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften haben die Pflicht, mobile Minitore zu den Spielnachmittagen zu stellen.
 - a) In der F-Jugend stellt die Heimmannschaft die benötigten Minitore. Sofern eine Heimmannschaft nicht genügend Minitore vorrätig hat, sind die Gastmannschaften mindestens sieben Tage vorher darüber zu informieren. In diesem Fall ist jede Gastmannschaft verpflichtet, zwei Minitore zum Spielnachmittag mitzubringen.
 - b) In der G-Jugend hat jede teilnehmende 3er-Mannschaft die Pflicht, zu jedem Spielnachmittag zwei Minitore mitzubringen.
- (2) Ein Verstoß gegen Absatz 1 wird mit einem Ordnungsgeld gemäß Tatbestand 8 des Ordnungsgeldkatalogs sanktioniert.

§6 Turnierleitung

- (1) Die Turnierleitung eines Spielnachmittags übernimmt der ausrichtende Heimverein.
- (2) Die Turnierleitung ist für den Platzaufbau und Platzabbau verantwortlich.
- (3) Die Turnierleitung koordiniert den korrekten Aufbau aller Minitore.
- (4) Die Turnierleitung pfeift parallel stattfindende Spiele zentral an und ab.

§7 Durchführung von Spielnachmittagen

- (1) Spätestens 20 Minuten vor Beginn eines Spielnachmittags findet eine gemeinsame Besprechung statt, an der mindestens ein Verantwortlicher pro Verein teilnimmt.
- (2) Nach Ende eines Spielnachmittags gibt es eine gemeinsame Verabschiedung mit allen Teams. Siegerehrungen mit Ausrufung von Platzierungen oder anderen Formen der Leistungsbewertung der teilnehmenden Mannschaften sind unzulässig.
- (3) Näheres zur Durchführung von Spielnachmittagen regelt Abschnitt II für die F-Junioren und Abschnitt III für die G-Junioren.



ABSCHNITT II: Spielbetrieb F-Junioren

Die folgenden Paragraphen finden ausschließlich Anwendung im Spielbetrieb der F-Junioren.

§8 Spielbetrieb F-Junioren

- (1) Es findet keine Meisterschaftsrunde statt. Es werden Kurzspiele in Form von Spielnachmittagen veranstaltet. An einem Spielnachmittag nehmen bis zu fünf Mannschaften teil (Regelgröße: vier Mannschaften).
- (2) Es werden pro Spielnachmittag Spiele im hybriden „4+1- und 3gg3“-Modus gemäß der veröffentlichten Spielplanvorlagen veranstaltet.
- (2a) Es werden zwei „3gg3“-Spielfelder nach den Maßen aus Anlage 2 sowie ein „4+1“-Spielfeld nach den Maßen aus Anlage 1 aufgebaut. Ein exemplarischer Spielfeldaufbau ergibt sich aus dem folgenden Foto:



Abbildung 1: Exemplarischer Platzaufbau (oben zwei 3gg3-Felder, unten ein 4+1-Feld)

- (3) An einem Spielnachmittag dürfen pro Mannschaft – einschließlich Auswechselspieler – insgesamt maximal 12 Kinder teilnehmen.
- (4) Nähere Regelungen zum Spiel „4+1“ ergeben sich aus Anlage 1.
- (5) Nähere Regelungen zum Spiel „3gg3“ ergeben sich aus Anlage 2.

Für die F-Jugend gibt es eine gemeinsame WhatsApp-Gruppe. Eine Aufnahme kann beim Staffelleiter beantragt werden.



ABSCHNITT III: Spielbetrieb G-Junioren

Die folgenden Paragraphen finden ausschließlich Anwendung im Spielbetrieb der G-Junioren.

§9 Spielbetrieb G-Junioren

- (1) Es findet keine Meisterschaftsrunde statt. Es werden Kurzturniere in Form von Spielnachmittagen im 3gg3-Modus veranstaltet.
- (3) Es ist eine Einteilung nach 3er-Mannschaften notwendig (Meldung im DFBnet). Es dürfen lediglich die jeweils eingeteilten 3er-Mannschaften an einem Spielnachmittag teilnehmen.
- (4) Die Anzahl von Spielfeldern und eingeteilten Mannschaften bei Spielnachmittagen wird im Pflichtspielbetrieb durch den Kreisjugendausschuss festgelegt. Für die aktuelle Spielserie liegen diese bei 8 Mannschaften und 4 Spielfeldern.
- (4a) Der Staffelleiter kann im laufenden Spielbetrieb von den unter Ziffer 4 festgelegten Größen abweichen, sofern dies sportliche Gegebenheiten oder behördliche Maßnahmen erfordern.
- (5) Der ausrichtende Verein ist dafür verantwortlich, eine geeignete Spielplanung vorzunehmen (z.B. Champions-League-Modus).
- (6) An einem Spielnachmittag dürfen pro 3er-Mannschaft insgesamt maximal 5 Kinder teilnehmen (also maximal 2 Rotationsspieler).
- (7) Nähere Regelungen zum Spiel „3gg3“ ergeben sich aus Anlage 2.

Für die G-Jugend gibt es eine gemeinsame WhatsApp-Gruppe. Eine Aufnahme kann beim Staffelleiter beantragt werden.



ABSCHNITT IV: ANLAGEN

Den ergänzenden Durchführungsbestimmungen liegen die folgenden Anlagen bei:

- (1) Regeln „4+1“
- (2) Regeln „3gg3“

VOR-
LÄUFIG



ANLAGE 1: Regeln „4+1“

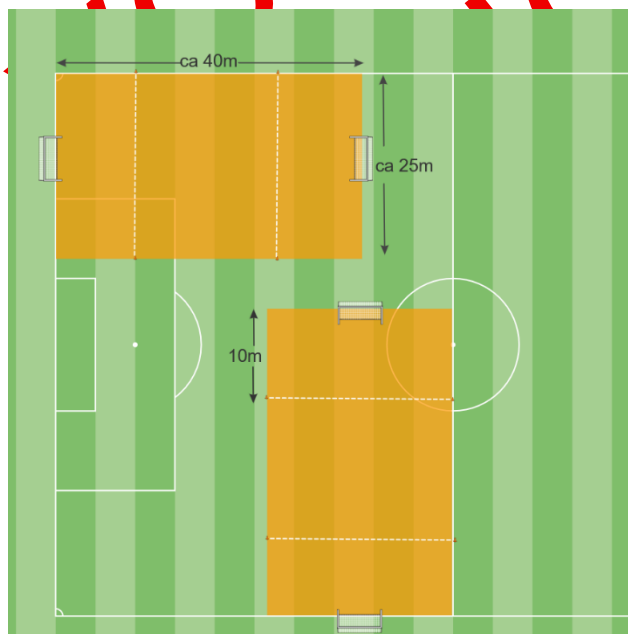
Änderungen zur Vorsaison farblich markiert

Fair-Play-Liga

- Es gelten die Regeln der Fair-Play-Liga, nachzulesen unter Punkt 2 des Anhangs e der Jugendordnung des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbands.
- Es gibt keine Schiedsrichter. Trainer greifen insbesondere nur dann ein, wenn die Kinder sich nicht einigen können.

Spielfeldaufbau

- Es wird auf **Jugendtore** mit 5m Breite und 2m Höhe gespielt.
- Eine **Torabhängung** auf 1,65m Höhe ist optional.
- Die **Torwartzone** ist 10m tief und erstreckt sich über die gesamte Spielfeldbreite. Zur Kennzeichnung sind Hütchen am Rand des Spielfelds ausreichend. Alternativ bieten sich sogenannte Plättchen an.
- Die weiteren **Spielfeldmaße** ergeben sich aus der Abbildung:



Spielerzahl

- Es wird mit 4 Feldspielern und einem Torhüter, insgesamt also **5 Spielern**, gespielt.

Spielfortsetzungen

- Der Abstand zwischen Ball und gegnerischem Spieler beträgt bei allen Spielfortsetzungen mindestens 3 Meter.
- Zu Spielbeginn sowie nach Torerzielung erfolgt die Spieleröffnung durch Anstoß am Mittelpunkt.
~~Die Anstoßregel findet in der F-Jugend keine Anwendung.~~
- Die **Spieleröffnung** ~~zu Spielbeginn, nach Torerzielung sowie~~ zum Abstoß erfolgt immer durch den Torwart. Sie kann stets aus der Hand – alternativ durch Einkick vom Boden – erfolgen. Hierbei befindet sich die gegnerische Mannschaft außerhalb der Torwartzone.
- Es wird mit **Eckball** gespielt.
- Nach Seitenaus erfolgt ein Einwurf.

Foulspiel / unsportliches Betragen

- Bei einem groben Regelverstoß außerhalb der eigenen Torwartzone der verstoßenden Mannschaft wird ein direkter Freistoß verhängt.



Kreisfußballverband Segeberg

im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband e.V.



- Bei einem groben Regelverstoß innerhalb der eigenen Torwartzone der verstoßenden Mannschaft erfolgt ein Strafstoß aus einer Entfernung von 8m.

Tore

- Liegt eine Mannschaft mit 3 oder mehr Toren zurück, so darf sie mit einem sechsten Spieler spielen, bis die Tordifferenz 3 Tore unterschreitet.
- Nach jedem Tor besteht eine Rotationspflicht für beide Mannschaften - unabhängig davon, wer das Tor erzielt hat. Rotiert wird an der Seitenlinie in Mitte des Feldes. Betreuer und Rotationspieler beider Mannschaften stehen gemeinsam am Seitenrand.
- Nach einem Torerfolg wird das Spiel mit einem Abstoß von der eigenen Torlinie aus durchgeführt. Das gegnerische Team befindet sich hierbei in ihrer eigenen Spielhälfte.

VOR-
LÄUFIG



ANLAGE 2: Regeln „3gg3“

Fair-Play-Liga

- Es gelten die Regeln der Fair-Play-Liga, nachzulesen unter Punkt 2 des Anhangs e der Jugendordnung des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbands.
- Es gibt keine Schiedsrichter. Trainer greifen insbesondere nur dann ein, wenn die Kinder sich nicht einigen können.

Spielefeldaufbau

- Es wird auf **Minitore** gespielt, welche einen Durchmesser bzw. eine Breite von 2m nicht überschreiten sollten. Sowohl rechteckige als auch ovalförmige Minitore sind zulässig.
- Die **Schusszone** ist 6m tief und erstreckt sich über die gesamte Spielfeldbreite. Zur Kennzeichnung sind Hütchen am Rand des Spielfelds ausreichend. Alternativ bieten sich sogenannte Plättchen an.
- Die weiteren **Spielfeldmaße** ergeben sich aus der Abbildung:



Spielerzahl

- Eine Mannschaft spielt mit 3 Feldspielern und ohne Torhüter.
- Ein Team besteht aus mindestens 3, idealerweise 4, maximal 5 Spieler. Es gibt also 1 bis maximal 2 Auswechselspieler.

Spielbeginn

- Zu Spielbeginn stehen alle Spieler auf der Grundlinie. Es wird ein Ball auf Höhe der Mittellinie eingeworfen.

Spielfortsetzungen

- Der Abstand zwischen Ball und gegnerischem Spieler beträgt bei allen Spielfortsetzungen mindestens 3 Meter.
- Sollte der Ball das Spielfeld über die Seitenlinie verlassen, so wird das Spiel mit einem **Einkick oder Eindribbling** fortgesetzt.
- Ein **Abstoß** wird ebenfalls als Einkick oder Eindribbling ausgeführt. Beim Abstoß befindet sich die gegnerische Mannschaft in ihrer eigenen Spielhälfte.
- In der G-Jugend gibt es **keine Eckbälle**, das Spiel wird mit Abstoß fortgesetzt. In der F-Jugend wird **mit Eckball** gespielt.



Kreisfußballverband Segeberg

im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband e.V.



Foulspiel / unsportliches Betragen

- Bei einem groben Regelverstoß außerhalb der eigenen Schusszone der verstoßenden Mannschaft wird ein direkter Freistoß verhängt, der auch als Dribbling ausgeführt werden darf.
- Bei einem groben Regelverstoß innerhalb der eigenen Schusszone der verstoßenden Mannschaft erfolgt ein Strafangriff gegen die verstoßende Mannschaft. Ein Spieler der Mannschaft, der ein Strafangriff zugesprochen wurde, startet auf der Mittellinie mit einem Dribbling. In der Schusszone der fehlbaren Mannschaft befindet sich maximal ein Verteidiger auf der Torlinie. Alle anderen Spieler befinden sich auf der Torlinie der Mannschaft, der den Strafangriff zugesprochen wurde.

Tore

- Es wird ohne Torwart gespielt.
- Ein Tor ist nur dann gültig, wenn sich der Torschütze beim Torschuss innerhalb der Schusszone befindet. Andernfalls wird das Spiel mit einem Eindribbling auf der Grundlinie fortgesetzt.
- Liegt eine Mannschaft mit 3 oder mehr Toren zurück, so darf sie mit einem vierten Spieler spielen, bis die Tordifferenz 3 Tore unterschreitet.
- Nach jedem Tor besteht eine Rotationspflicht für beide Mannschaften - unabhängig davon, wer das Tor erzielt hat. Rotiert wird an der Seitenlinie in Mitte des Feldes. Betreuer und Rotationspieler beider Mannschaften stehen gemeinsam am Seitenrand.
- Nach einem Torerfolg wird das Spiel mit einem Abstoß von der eigenen Torlinie aus durchgeführt. Das gegnerische Team befindet sich hierbei in ihrer eigenen Spielhälfte.